

## Wahlausschreiben

für die Wahl des Betriebsrates der Bayer Industry Services,  
Standort Dormagen

Die Wahl findet am 5., 6. und 7. April 2006 statt.

Nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) ist für die Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG ein Betriebsrat zu wählen. Der Wahlvorstand erlässt hierzu nach der Ersten Rechtsverordnung zur Durchführung des Betriebsverfassungsgesetzes gemäß § 3 (Wahlordnung - WO) folgendes:

Mit Erlass und Aushang dieses Wahlausschreibens (**07.02.2006**) ist die Betriebsratswahl eingeleitet.

**Wahlberechtigt** sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Betriebes, die am letzten Tag der Stimmabgabe (**07.04.2006**) das 18. Lebensjahr vollendet haben. Werden Arbeitnehmer eines anderen Arbeitgebers zur Arbeitsleistung überlassen, so sind diese wahlberechtigt, wenn sie länger als drei Monate im Betrieb eingesetzt werden (§ 7 BetrVG).

**Wählbar** sind alle Wahlberechtigten, die dem Betrieb 6 Monate angehören oder als in Heimarbeit Beschäftigte in der Hauptsache für den Betrieb gearbeitet haben.

**Nicht wählbar** ist, wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

**Wählen oder gewählt werden** kann nur, wer in der Wählerliste eingetragen ist (§ 2 Abs. 3 WO).

**Die Wählerliste und die Wahlordnung liegen im Gebäude G 8, 2. OG, Zimmer 219a, von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr beim Wahlvorstand aus.**

**Einsprüche** gegen die Richtigkeit der Wählerliste können nur vor Ablauf von zwei Wochen seit dem Erlass des Wahlausschreibens, d. h. bis spätestens zum **21.02.2006, 16:00 Uhr**, beim Wahlvorstand schriftlich eingereicht werden.

**Der neu zu wählende Betriebsrat besteht aus 17 Mitgliedern.**

Gewählt werden kann nur, wer auf einer gültigen Vorschlagsliste vorgeschlagen wird. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt. Wird hierfür nur eine Wahlvorschlagsliste eingereicht, so findet Mehrheitswahl (Personenwahl) unter den Bewerberinnen und Bewerbern auf der eingereichten Wahlvorschlagsliste statt.

Es ist ein besonders gesetzlich gefördertes Anliegen, dass im Betriebsrat das Geschlecht, das sich im Betrieb in der Minderheit befindet, wenigstens entsprechend seinem Anteil in der Belegschaft im Betriebsrat vertreten ist (§ 15 Abs. 2 BetrVG).

Dies sollte bei der Aufstellung der Wahlvorschlagslisten berücksichtigt werden.

**Im Betrieb sind 1.727 Arbeitnehmer/Innen beschäftigt, davon 1.533 Männer (88,8 %) und 194 Frauen (11,2 %).**

**Es wird darauf hingewiesen, dass den Frauen daher im Betriebsrat mindestens 2 Sitze zustehen.**

**Wahlvorschläge** können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von zwei Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens, spätestens bis zum **21.02.2006, 16:00 Uhr**, beim Wahlvorstand schriftlich eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber und Bewerberinnen aufweisen, wie Betriebsratsmitglieder zu wählen sind.

Die einzelnen Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter fortlaufender Nummer und unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Art der Beschäftigung im Betrieb aufzuführen. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ist beizufügen.

Die Wahlvorschläge müssen von **mindestens 50 Wahlberechtigten** unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag durch seine Unterschrift stützen. Formulare für Vorschlagslisten sind beim Wahlvorstand erhältlich.

Gemäß § 14 Abs. 3 BetrVG können im Betrieb vertretene Gewerkschaften Wahlvorschläge machen. Der Wahlvorschlag einer Gewerkschaft muss von zwei Beauftragten unterzeichnet sein (§ 14 Abs. 5 BetrVG).

Die rechtzeitig eingegangenen und ordnungsgemäßen Wahlvorschläge werden auf dieselbe Weise wie dieses Wahlausschreiben bekannt gemacht. Sie hängen hier spätestens **ab dem 28.03.2006**, bis zum Abschluss der Stimmabgabe aus.

### Die Stimmabgabe findet am 5., 6. und 7. April 2006 statt.

Jeder Wahlberechtigte kann unter Vorlage seines Wahlscheines in einem der Wahllokale seine Stimme abgeben.

#### Folgende Wahllokale sind eingerichtet:

Gebäude	Wahllokal	Datum	Uhrzeit
A 900	Pausenhalle	05.04.2006	06:00 – 16:00
		06.04.2006	06:00 – 16:00
B 605	Marktrestaurant	05.04.2006	05:00 – 16:00
		06.04.2006	05:00 – 16:00
		07.04.2006	08:00 – 10:00
Da 5	Schulungsraum, Erdgeschoss, Ostseite	05.04.2006	06:00 – 16:00
		06.04.2006	06:00 – 16:00
E 43	Marktrestaurant	05.04.2006	06:00 – 16:00
		06.04.2006	06:00 – 16:00
		07.04.2006	08:00 – 10:00
G 23	Aufenthaltsraum, Werkstatt	05.04.2006	05:00 – 16:00
		06.04.2006	05:00 – 16:00
B 799	Besprechungsraum, 1. OG	06.04.2006	05:00 – 16:00

Wer am Tage der Stimmabgabe daran gehindert ist, seine Stimme persönlich im Wahllokal abzugeben, hat die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe (siehe Rückseite Wahlschein § 26 Abs. 1 WO).

Die schriftlichen Stimmabgaben müssen bis zum **7. April 2006**, um 10:00 Uhr beim Wahlvorstand eingegangen sein. Später eingereichte Briefwahlstimmen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die öffentliche Stimmauszählung erfolgt am **7. April 2006, ab 11:30 Uhr**, im Gebäude **G 1, Kasino**.

Anschrift des Wahlvorstandes: Wahlvorstand  
Bayer Industry Services  
Geb. G 8, 2. OG, Raum 219a  
41538 Dormagen  
Tel. 02133/51-8278, Fax 02133/51-4543

Dormagen, 07.02.2006

**Der Wahlvorstand**  
Baikowski (Vors.), Arendt, Hahn, Jansen,  
Leufgen, Macek, Wirtz, Wolf, Wolff